



Beschlussbuch

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU
am 11. Oktober 2014

Redaktion: Senioren-Union der CSU, Landesgeschäftsstelle
Nymphenburger Str. 64, 80335 München, Telefon 089/1243-232, Telefax 089/1243-292

Inhaltsverzeichnis:

Empfehlungen der Antragskommission und des Landesvorstandes zur Beratung der Anträge	4
<u>Anträge:</u>	
Geschäftsordnung:	7
1 Reduzierung der Delegiertenzahlen zur Landesversammlung und den Bezirksversammlungen	8
2 Großstädtische Bezirksverbände ohne Kreisverbände	10
Steuerrecht:	11
3 Novellierung der Steuersysteme	12
4 Novellierung des Mehrwertsteuerrechts bei Medikamenten	13
5 Neuerungen in der Erbschaftssteuer	14
6 Anpassung des steuerlichen Freibetrags für Behinderte	15
Gesundheitspolitik und Pflege	17
7 Überarbeitung der Grundsätze und der Finanzierung einer zukunftsfähigen Gesundheitspolitik	18
8 Anerkennung für Landarztstätigkeit	19
9 Todesfälle aufgrund von Krankenhauskeimen (MRSE)	20
10 Forderung nach einem gesamtpolitischen Pflegekonzept der CSU	21
11 Ausbildungsumlage für Pflegeheime 1	23
12 Ausbildungsumlage für Pflegeheime 2	24
13 Medizinische Versorgung in Pflegeheimen	25
14 Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege von Angehörigen	26
Wohnen im Alter	27
15 Wohnungs- und Wohnungsbaupolitik	28
16 Selbstbestimmtes Wohnen im Alter, Planung in Neubaugebieten	30
17 Selbstbestimmtes Wohnen im Alter mit sicherer Mobilität	31
18 Selbstbestimmtes Wohnen im Alter Umbau statt Umzug	33
Seniorenvertretung	35
19 Einrichtung einer Gruppe der Älteren in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion	36
20 Senioren im Fokus: Schaffung eines Senioren-Beauftragten in der Bundesregierung	37
Senioren und Medien	39
21 Beseitigung der Diskriminierung der Senioren im Rundfunkrat des BR und im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien	40
22 Seniorenrechtliches Fernsehen	41
23 Informationssendung schaffen analog zu „Der 7. Sinn“	42

Migration, Flüchtlingsproblematik	43
24 Sozialmigration: Wohnlandprinzip durch Heimatlandprinzip ersetzen	44
25 Christliche Flüchtlinge und Asylbewerber aus Syrien und dem Irak	45
Wirtschaft, Verbraucherschutz	47
26 Freihandelsabkommen zwischen EU und USA (TTIP)	48
27 Verbraucherschutz - Warenkorb für Personen über 60	50
Energiewende	51
28 Zukunft der Energieversorgung für Bayern sichern	52
Verschiedene Themen	57
29 Rückkehr zum D'Hondt Verfahren bei Kommunalwahlen	58
30 Zeitumstellung	59
31 Beschränkter Alkoholverkauf, Sperrzeiten, Spielhallen	60
32 Doppelaussendungen	61
33 Ergänzung §10 GO	62
Notizen	63

Etwaige Orthographie-, Grammatik- und Interpunktionsfehler sind auf die Antragsteller zurückzuführen.

Mitglieder der Antragskommission:

Dr. Reinhold Babor
Dr. Thomas Goppel, MdL
Heinrich Bachmann
Dieter Eberhagen
Elke Garczyk
Franziska Mirochnikoff

Antragsberatung:

Behandlung der Anträge durch die Antragskommission und den Landesvorstand

Empfehlungen für die Landesversammlung:

nach Entscheidung des Landesvorstandes **ohne** Beratungsbedarf

Antrag Nr.	Thema	Zustimmung
1	Reduz. der Delegiertenzahlen	X
6	Steuerlicher Freibetrag für Behinderte	X
7	Zukunftsfähige Gesundheitspolitik	X
10	Gesamtpol. Gesundheitskonzept	X
11	Ausbildungsumlage für Pflegeheime 1	X
12	Ausbildungsumlage für Pflegeheime 2	X
13	Med. Versorgung in Pflegeheimen	X
15	Wohnungs- und Wohnungsbaupolitik	X
18	Wohnen: Umbau statt Umzug	X
19	Gruppe d. Älteren in Bundestagsfraktion	X
20	Seniorenbeauftragter bei Bundesregierung	X
21	Senioren im Rundfunkrat des BR	X
22	Seniorenrechtliches Fernsehen	X
23	Der 7. Sinn	X
24	Kindergeld: Wohnland- /Heimatlandprinzip	X
31	Alkoholverkauf, Sperrzeiten, Spielhallen	X

Empfehlungen für die Landesversammlung:
nach Entscheidung des Landesvorstandes **mit** Beratungsbedarf

Antrag Nr.	Thema	Zustimmung nach Umformulierung	sonstige Stellungnahme AK
2	Großstädtische. BVe ohne KVe	X	
3	Novellierung der Steuersysteme	X	
4	MwSt. bei Medikamenten	X	Begründung
5	Erbschaftssteuer	X	
8	Anerkennung für Landarztstätigkeit	X	
9	Todesfälle in Krankenhäusern (MRSE)		Überweisung an GPA
14	Fin. Gleichstellung familiärer und institutioneller Pflege		Überweisung an GPA
16	Wohnen: Planen in Neubaugebieten	X	
17*	Wohnen: Sichere Mobilität	X	
25	Asylbewerber: Muslime/Christen	X	
26*	TTIP	X	
27	Warenkorb für Pers. über 60 Jahre	X	
28	Energieversorgung in Bayern		Weiterleiten an AKE u. alle Landesgruppen
29	Rückkehr zu D'Hondt		Bitte um Rücknahme
30	Sommerzeit		keine Bewertung
32	Doppelaussendungen		nicht durchführbar, bitte zurückziehen

* = redaktionelle Umformulierung des Antrags durch den Landesvorsitzenden

Geschäftsordnung

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11. Oktober 2014
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. 1</p> <p style="text-align: center;">Reduzierung der Delegiertenzahlen bei der Landesversammlung und den Bezirksversammlungen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung *)</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: SEN-Landesvorstand</p>	<p>*) Formulierung §9 (2)e durch den Justitiar der CSU</p>

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- §9 (2) d (Landesversammlung) der Geschäftsordnung

„die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten in die Landesversammlung (je angefangene 30 Mitglieder eine Delegierte oder einen Delegierten und eine Ersatzdelegierte oder einen Ersatzdelegierten)“

an die Mitgliederentwicklung dahingehend anzupassen, indem die Zahl 30 durch **50** (Mitglieder) ersetzt wird.

- §9 (2) e der Geschäftsordnung **im Punkt (4)** den gestiegenen Mitgliederzahlen anzupassen:

„die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten in die Bezirksversammlung wobei in Bezirksverbänden mit“

(1) bis zu 600 Mitgliedern je angefangene 6 Mitglieder,

(2) bis zu 800 Mitgliedern je angefangene 8 Mitglieder,

(3) bis zu 1000 Mitgliedern je angefangene 10 Mitglieder je ein Delegierter und Ersatzdelegierter zu wählen sind.

(4) Je weitere angefangene 200 Mitglieder im Bezirksverband steigt in entsprechender Fortführung der Absätze 1 bis 3 die Zahl der erforderlichen angefangenen Mitglieder des Kreisverbandes je Delegierten und Ersatzdelegierten um weitere zwei.

Begründung:

1 Die Senioren Union erlebt in den letzten Jahren einen stetigen Zulauf. Die Zahl der
2 Menschen, die sich am Ende Ihrer beruflichen und/oder politischen Karriere
3 weiterhin am gesellschaftlichen und politischen Leben beteiligen wollen, wächst.
4 Das ist sehr erfreulich und belebt die politische Landschaft und unsere Partei. Dies
5 bewirkt aber auch, dass die Bezirksversammlungen vor allem in den großen
6 Bezirksverbänden mit inzwischen weit über 2.000 Mitgliedern aber auch die
7 Landesversammlung aus allen Nähten platzen und die Durchführung zu einem
8 organisatorischen und vor allem auch finanziellen Problem wird. Dem soll mit einer
9 Änderung der Delegiertenschlüssel entgegengetreten werden.

10

11

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11. Oktober 2014
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. 2</p> <p style="text-align: center;">Änderung der Geschäftsordnung: Großstädtische Bezirksverbände ohne Kreisverbände</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Senioren-Union Bezirksverband Augsburg</p>	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Ergänzung zu 3.2.3 Bezirksverbände, § 12 nach (1) einfügen

Haben großstädtische Bezirksverbände keine Kreisverbände gebildet, so besteht die Bezirksversammlung aus den Mitgliedern des Bezirksverbandes.

Ergänzung: § 12 nach (2) einfügen (nach Änderung AK)

Haben großstädtische Bezirksverbände keine Kreisverbände gebildet, so wählt die Bezirksversammlung die Delegierten und Ersatzdelegierten in die Landesversammlung. In diesem Fall ist eine Mindestzahl von drei Delegierten und drei Ersatzdelegierten zu wählen.

Begründung:

In der Satzung der CSA sind diese Formulierungen eingebaut. Diese Möglichkeit sollte auch bei der Geschäftsordnung der Senioren-Union je nach Bedarf angewendet werden können.

Steuerrecht

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
<p align="center">Antrag-Nr. 3 Novellierung der Steuersysteme</p>	<p><u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller: Bezirksverband Unterfranken Senioren-Union Kreisverband Miltenberg Kreisverband Bad Kissingen</p>	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die **CSU-Landesgruppe bzw. die gesamte Fraktion der Union im Deutschen Bundestag** wird aufgefordert, die Ungerechtigkeiten im Steuersystem noch in dieser Wahlperiode anzugehen und die „kalte Progression“ abzubauen.

Begründung:

Es geht darum, den längst fälligen Abbau der sog. „kalten Progression“ anzugehen. Die Bürger verstehen nicht, dass die Beseitigung dieser augenfälligen Ungerechtigkeit erneut vertagt wurde. Die Union wie auch die SPD haben sich in der Vergangenheit immer wieder für die entsprechenden Reformen ausgesprochen. Auch die Mehrheit der Länder im Bundesrat befürwortet eine sinnvolle Neuregelung. Um eine solche Reform des Steuerrechts durchzusetzen, bedarf es eines breiten politischen Konsens und breiter Mehrheiten. Wann, wenn nicht jetzt während der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD, gibt es eine bessere Gelegenheit? Wir müssen diese Chance jetzt nutzen!

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11. Oktober 2014
Antrag-Nr. 4 Neuregelung des Mehrwertsteuerrechts bei Medikamenten	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Kreisverband Altötting	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Auf Medikamente soll zukünftig statt 19% der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 7% erhoben werden.

Begründung:

Senioren sind im besonderen Maße auf die Einnahme von Medikamenten angewiesen. Die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Medikamente ist eine wesentliche Kostenentlastung für uns Senioren.

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 5 Neuerungen in der Erbschaftssteuer	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Bezirksverband München	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

1.

Die **Landesgruppe im Deutschen Bundestag** möge sich dafür einsetzen, die Freibeträge der Steuerklasse I auch auf die Steuerklassen II und III zu erweitern

2.

Die Erbschaftssteuer wird in die Gesetzgebungskompetenz der Länder überführt.

Begründung:

Derzeit liegt dem Bundesverfassungsgericht ein Antrag zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftssteuer vor. Es ist damit zu rechnen, dass es zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit kommt und der Gesetzgeber deshalb ein neues Erbschaftssteuergesetz erlassen müsste. Falls die Erbschaftssteuer nicht schon durch den Bundesgesetzgeber abgeschafft wird, sollte diese, da sie ohnehin Landessteuer ist, in die Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer gegeben werden.

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 6 Anpassung des steuerlichen Freibetrags für Behinderte	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN KV Nürnberg-West	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die Senioren Union soll sich mit Nachdruck für eine Erhöhung des seit 1975 unverändert gebliebenen steuerlichen Freibetrags für behinderte Menschen einsetzen.

Begründung:

Die Tatsache, dass die allgemeinen und speziellen Lebenshaltungskosten seit nun fast 40 Jahren erheblich gestiegen sind, bedarf keiner Erörterung. Tatsache ist auch, dass viele andere steuerlich relevante Pauschalen seither mehrfach erhöht worden sind. Ein Verweis auf die Führung eines Einzelnachweises ist bei dem betroffenen Personenkreis unzumutbar. Die besonderen Lebensumstände lassen eine akribische Erfassung der Mehrbelastungen vielfach überhaupt nicht zu (vgl. CSU-Wahlaufruf 2009/S.2, CDU/CSU-Regierungsprogramm 2009/S.30).

Gesundheitspolitik und Pflege

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 7 Gesundheitspolitik	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel, MdL Dr. med. Christian Alex Senioren Union Landesvorstand	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die SEN auf Landesebene ersucht den **Parteitag der CSU**, sich erneut und nachhaltig um die Überarbeitung der Grundsätze und der Finanzierung einer zukunftsfähigen Gesundheitspolitik zu kümmern. Insbesondere sind die heute vorhandenen, teilweise nicht situationsgerechten Behandlungsverhältnisse zu prüfen und zu korrigieren. Dazu gehören auch die vorhandenen Netze der pharmazeutischen Versorgung und der Patientendistribution.

Begründung:

Die Gesundheitspolitik und die gesetzlichen sowie die Verordnungsvoraussetzungen, die eine adäquate Behandlung aller Patienten im Auge haben, bedürfen der ständigen Überprüfung und Überarbeitung. Der medizinische und der technische Fortschritt, auch die Veränderung der sozialen Strukturen in unserem Land erzwingen eine ständige Begleitung der Entwicklungen auch auf dem gesetzgeberischen Sektor. Dort, wo überflüssige oder Luxusoperationen Geldmittel binden, die für die Allgemeinversorgung nicht entbehrlich sind, muss eine ständige Beobachtung der angesprochenen Entwicklung für rasche Anpassung des Behandlungsgrundsatzes an den Erkenntnisstand sorgen. Das Tempo neuer und alternativer Behandlungsansätze darf nicht deshalb und dadurch gebremst werden, dass gesundheitspolitische Entscheidungen zuerst die Fragen einer tragfähigen Mitgliedschaft bei einer der Kassen geklärt wissen wollen, bevor nach der Behandlungspflicht gegenüber einem körperlichen Missstand gesucht wird.

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 8 Anerkennung für Landarztstätigkeit	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Bezirksverband München	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Antrag an Landtagsfraktion und CSU-Landesgruppe im Bundestag:

Bei der Festlegung von Medizinstudienplätzen sind junge Berufsanwärter zu begünstigen, die bereit sind, mehr als zwei Jahre im ländlichen Bereich hausärztlich tätig zu sein.

Begründung:

Eine Vergünstigung sollte wieder erwogen werden: Wer sich verpflichtet, nach der Ausbildung ein paar Jahre in Deutschland als Landarzt tätig zu sein, solle schneller zu seinem Humanmedizin-Studienplatz kommen als bei sonst längeren Wartezeiten wegen des Numerus clausus.

Viele Hausärzte finden keine Nachfolger. Die Überalterung der Hausärzte wird in den kommenden Jahren zu einem massiven Ärztemangel führen. Für Patienten bedeute dies, dass sie künftig um einiges mobiler werden müssen, was eher von Gesunden verlangt werden kann und nicht von erkrankten Senioren.

Nach vielfältigen Aussagen bilden wir nicht zu wenige Ärzte aus, sondern der Ärztemangel ergibt sich durch Konzentration auf die Ballungsgebiete. Ein Medizin-Studium kostet dem Staat im Durchschnitt 211.000 Euro und macht deshalb geeignete Maßnahmen notwendig, die medizinische Versorgungslücke auf dem Land zu schließen

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 9 Todesfälle auf Grund von Krankenhauskeimen (MRE)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Bezirksverband München	

1
2
3
4

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

5 Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die finanziellen Mittel bereitzustellen,
6 die erforderlich sind, um an allen bayerischen Kliniken und Pflegeheimen die
7 personellen und sachlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Anzahl der
8 aufgetretenen MRE-Fälle, sowie daraus resultierender Todesfälle erfasst werden und
9 den Gesundheitsbehörden ehest möglich vorliegen.

10
11
12

Begründung:

13 Wer stationäre Krankenhausleistungen in Anspruch nimmt, wird dort häufig mit
14 bakteriellen Erregern, die gegen Antibiotika resistent sind, (MRE) angesteckt. Patienten
15 sterben somit an Infektionen, die sie vor Aufnahme ins Krankenhaus nicht hatten. Das
16 Robert-Koch-Institut in Hamburg beziffert die Todesfallrate in Deutschland auf mehr als
17 25.000 Personen jährlich. Um wirksame Maßnahmen nach dem Vorbild
18 skandinavischer Länder umsetzen zu können, ist die Erfassung dieser Daten
19 unerlässlich.

20 Die notwendige Datenerfassung scheitert in Bayern regelmäßig daran, dass die
21 betroffenen Kliniken und Altenheime aus Kostengründen und wegen Personalmangels
22 die nötigen Daten nicht bereitstellen. Der Schutz von Menschenleben muss Priorität vor
23 Wirtschaftlichkeitsüberlegungen haben!

24
25
26
27
28

Überweisung an den Gesundheitspolitischen Arbeitskreis der CSU (GPA)

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 10 Forderung nach einem gesamtpolitischen Pflegekonzept der CSU	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel, MdL Dr. med. Christian Alex SEN-Landesvorstand	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die Landesversammlung der SEN in der CSU bittet den **Parteitag**, Bundes- und Landtag zu veranlassen, möglichst rasch ein gesamtpolitisches Pflegekonzept in Auftrag zu geben, das

- Eckpunkte für einen Pflegeplan
- Ausbildungsziele für Pflegeberufe
- einen Katalog der Pflegeberufe

und eine Konzeption für die sachgerechte Einordnung der Pflegeaufgaben in eine ganzheitliche Gesundheitsstrategie enthält.

Zu diesem Zweck präferiert die SEN eine eigene, von den zuständigen Arbeitsgruppen der CSU gemeinsam getragene Strategietagung, die

- insbesondere Vorlagen für die künftig veränderten gesellschaftlichen Vorgaben berücksichtigt
- Ausbildungsziele des Pflegepersonals verbindlich festlegt
- eine verbindliche Besoldungsempfehlung enthält

Begründung:

Die Demografiekurve in Deutschland, deren alljährliche Zuwachsraten in den hohen Altersstufen in wachsendem Umfang gesellschaftliche und politische Reaktionen erzwingen, darf nicht länger nach dem Prinzip des Attentismus verfahren, sondern bedarf systematischer Konzeption und einer schrittweisen Verbesserung in der Interessenwahrnehmung der Betroffenen. Mehr und mehr genügen die vorgesehenen Hilfestellungen der Gesellschaft (des Staates und der Pflegekassen) nicht dem tatsächlichen Erfordernis einer situationsgerechten Reaktion. Auch, weil die demografische Entwicklung und die damit verbundene Alterung der Gesellschaft einhergeht mit einer Ausdünnung des zahlungsfähigen Nachwuchses, ist rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Bisher fehlt es an einer Gesamtkonzeption für das in diesem Umfeld tätige, durch den Anwuchs der betroffenen Klientel erstmals und zusätzlich

1 erforderliche Personal. Der Betreuungsauftrag für alte Menschen, insbesondere die
2 künftig häufiger Alleinstehenden macht eine frühzeitige Bereitstellung geeigneter
3 Fachkräfte unabdingbar. Die realen Berichte der Krankenkassen und Versicherer
4 machen deutlich, dass die Schere zwischen dem angebotenen Ist und nachgefragten
5 Soll nicht mehr weiter auseinandergehen darf.

6

7

8

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 11 Ausbildungsumlage für Pflegeheime 1	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Bezirksverband München	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die **Landtagsfraktion der CSU** soll darauf hinwirken, dass Pflegeheime, die keine Pflegekräfte ausbilden, sich mit einer Umlage an den Ausbildungskosten beteiligen.

Begründung:

Es handelt sich um erhebliche Beträge bis 180 € monatlich, die in Heimen mit Ausbildung von Pflegekräften den Bewohnern berechnet werden. Mit einer Umlage für Heime ohne Ausbildung könnten die finanziellen Nachteile für die Bewohner in Heimen mit Ausbildung gemindert werden.

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 12 Ausbildungsumlage für Pflegeheime 2	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Bezirksverband München	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die **Landtagsfraktion der CSU** soll darauf hinwirken, dass die Ausbildungsvergütung nicht auf die Bewohner der Pflegeheime umgelegt wird.

Begründung:

Diese Vergütung wird nach § 82 a SGB XI ausschließlich von ausbildenden Heimen erhoben, von den anderen nicht. Diese Wettbewerbsverzerrung ist auch ein Anreiz nicht auszubilden. Dieses Anliegen wurde von der SEN mehrfach eingebracht. Auch im Seniorenparlament 2013 der CSU Landtagsfraktion wurde eine Änderung angekündigt.

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 13 Medizinische Versorgung in den Pflegeheimen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Bezirksverband München	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die **CSU Fraktion im Landtag** möge sich dafür einsetzen, dass die ärztliche Versorgung in einem überschaubaren Zeitraum für Pflegeheime flächendeckend verbessert wird, sei es durch einen fest angestellten Heimarzt in größeren Pflegeheimen oder einem Netzwerk niedergelassener Ärzte unter Einbeziehung der Zahnmediziner und Augenärzte.

Dabei ist zu klären, in welchem Umfang sich die GKV (gesetzl. Krankenvers.) und die KVB (Kassenärztliche Vereinigung Bayern) an den Kosten beteiligen.

Begründung:

Die freie Arzt- und Apothekenwahl ist auch in den Heimen gegeben, kann aber nicht immer wahrgenommen werden, besonders bei einem hohen Anteil schwerstpflegebedürftiger multimorbider Bewohner, da der einstmals eigene Hausarzt nach dem Heimeinzug meist nicht mehr beibehalten werden kann. Eine medizinische Versorgung im Heim hat auch wirtschaftliche Einspareffekte für die Krankenkassen, weil der vom Pflegepersonal gerufene Notdienst mit Transport in die Klinik im Vorfeld vermieden werden kann. In einigen Heimen mit Betreuung durch einen Ärzteverbund haben die Notfallfälle signifikant abgenommen.

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
<p align="center">Antrag-Nr. 14</p> <p align="center">Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege von Angehörigen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">SEN-Bezirksverband Mittelfranken</p>	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die CSU wird aufgefordert durch politische Aktivitäten und Gesetzesvorhaben dafür Sorge zu tragen, dass die familiäre und institutionelle Pflege durch Familienangehörige betragsmäßig finanziell gleichgestellt und damit eine echte Wahlfreiheit für die Pflegebedürftigen hergestellt wird, durch wen sie gepflegt werden wollen.

Begründung:

Durch verbesserte medizinische Versorgung und steigende Lebenserwartung nimmt der Anteil älterer Menschen drastisch zu. Die Mehrheit aller Familien auch in Deutschland ist und wird mit der Situation konfrontiert, dass ihre älteren Familienmitglieder hilfs- oder gar pflegebedürftig werden. Diese haben zunehmend den Wunsch, in ihren eigenen vier Wänden gepflegt zu werden. Viele Angehörige wollen sich auch um ihre pflegebedürftigen Verwandten kümmern. Denn die Bereitschaft ältere Familienmitglieder zu versorgen ist hoch: mehr als 2/3 aller pflegebedürftigen älteren Menschen werden zu Hause versorgt. Damit kommt den Mitgliedern der eigenen Familie eine besondere Verantwortung und Bedeutung bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen zu. Ihr aufopferungsvoller Einsatz verdient angemessene Anerkennung und Wertschätzung.

In der gesetzlichen Pflegeversicherung werden aber stationäre und ambulante Dienstleistungen zur Grundpflege pflegebedürftiger Menschen bisher wesentlich besser honoriert, als die häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch Angehörige. Deshalb sind die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige entsprechend zu verbessern. Die bisherigen Verbesserungen (u.a. Anspruch auf die Hälfte des Pflegegelds während einer Kurzzeit- und Verhinderungspflege, verbesserte Absicherung pflegender Angehöriger für das eigene Alter) und geplanten Verbesserungen (u.a. durch das Pflegestärkungsgesetz I), sind zu begrüßen, reichen aber für eine angemessene Gleichstellung nicht aus.

Überweisung an den Gesundheitspolitischen Arbeitskreis der CSU (GPA)

Wohnen im Alter

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. 15 Wohnungs- und Wohnungsbaupolitik</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Dr. Thomas Goppel, MdL Dr. Reinhold Babor Senioren Union Landesvorstand</p>	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Der **Parteitag der CSU** wird gebeten, den politischen Ebenen der Partei den Auftrag zu erteilen, die Grundsätze der heutigen Wohnungs- und Wohnbauförderungspolitik zu überprüfen mit dem Ziel,

- die weitere Zersiedelung der Städte zu verhindern
- vorhandenen Wohnraum, soweit es irgend geht, zu ertüchtigen, auch neue Wohnformen zu erschließen,
- Konzeptionen für ein Generationen übergreifendes Wohnen zu fördern

und vorhandene Sozialstrukturen so zu effektivieren, dass sie als Alternative auch ehrenamtsorientierte Dienstleistungen als effektiven Gemeinschaftsdienst anerkennen.

Der Parteitag der CSU wird gebeten, in einer eigenen Fachtagung auf bisher verdeckte Möglichkeiten durch gezielte Wohnungsnutzung eine zusätzliche Kapazitätserschließung aufzuzeigen und mit Hilfe der Zusammenarbeit der Fachgruppen in der CSU zur Erstellung tragfähiger Gestaltungsmodelle zu nutzen.

Begründung:

Am Beispiel der Stadt Röttingen im Landkreis Würzburg hat jüngst der Landesdenkmalrat aufgezeigt, dass die Sicherung örtlicher Gebäudesubstanz nicht selten darunter leidet, dass unter den Hausbesitzern öfter denn je die Generationenfolge abreißt, häuslicher Wohnraum wegen mangelnder direkter Nachnutzung verfällt, Ortskerne sterben und ganze Gemeinden nach und nach veröden. Der Nachwuchs – das erweist sich bei näherem Besehen – fehlt nicht selten deshalb, weil die örtlichen Kassen und Wohnungsbaufinanzierer interessierten Übernehmern an Immobilien vernünftige und tragfähige Konditionen bieten, die eine Verteuerung der Renovierung von Gebäuden, die sich aus denkmalpflegerischen Pflichten ergeben auffangen bzw. teilweise abdecken.

Insbesondere im süddeutschen/-bayerischen Raum hat der Siedlungsdruck trotz des öffentlich beobachteten Bevölkerungsrückgangs nicht abgenommen. Obwohl die Bereitschaft junger Familien durchaus gegeben ist, sich ortsnah zu ihrem Arbeitsplatz in den süddeutschen Zentren anzusiedeln, scheitern solche Bemühungen weitgehend an der übertriebenen Restriktion der Banken und auch der öffentlichen Vergünstigung für jemanden, der Altsubstanz erhält.

1 Nicht nur in Röttingen werden Konzepte, die die gemeindliche Planung für einen alten
2 Ortskern, die finanzielle Begünstigung für den Erhalt vorhandener Bausubstanz und die
3 Bildung von Nutzungsverbänden zwischen zuzugsbereiten Familien und ortansässigen
4 Platzhaltern erleichtern, für neue Ansiedlungsbereitschaft sorgen. Dafür bedarf es
5 dringend entsprechender steuerlicher und zinsorientierter Erleichterung!

6
7

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11. Oktober 2014
<p align="center">Antrag-Nr. 16</p> <p align="center">Selbstbestimmtes Wohnen im Alter Planung in Neubaugebieten</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">SEN-Bezirksverband München</p>	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Der **Bay. Städte- und Gemeindetag** soll sich dafür einsetzen, dass kommunale Wohnungsbaugesellschaften und private Bauträger bei Neubaumaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplänen darauf achten, dass ausreichend barrierefreie Wohnangebote verwirklicht werden **und dass dies überprüft wird.**

Begründung:

Die Kommunen müssen sich den Herausforderungen des demografischen Wandels einer immer älter werdenden Bevölkerung stellen und in die Planungen einbeziehen. Das Wohnangebot für ältere Menschen hat sich bereits in den vergangenen Jahren deutlich erweitert und wird sich weiter verändern. Die Lebensstile sind eben vielfältig. Denn der Wunsch ist, auch die dritte Lebensphase so weit wie möglich nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten zu können. Gerade die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften haben die Aufgabe, dieser Entwicklung nachzukommen. In Bebauungsplänen für größere Neubaugebiete sind verbindliche Planungen von Alteneinrichtungen (Altenheim mit betreutem Wohnen, Wohngemeinschaften, Mehrgenerationen-Wohnen, stationäre Pflegeeinrichtungen usw.) vorzugeben, wie sie für Kindergärten und Schulen üblich sind. Interessant sind auch Wohnbaumodelle mit veränderbaren Wohnungsgrößen, die ein weiteres Wohnen im Quartier ermöglichen, wenn die Kinder außer Haus sind oder gar der Ehepartner verstorben und die verbliebene Wohnung zu groß geworden ist. Der Wohnungsbedarf kann so verschiedenen Lebens-Phasen angepasst werden.

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. 17</p> <p style="text-align: center;">Selbstbestimmtes Wohnen im Alter mit sicherer Mobilität</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">SEN-Bezirksverband München</p>	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

1. Der Bayerische Städte- und Gemeindetag wird aufgefordert, bei den kommunalen Verkehrsverbänden weitere Bemühungen zu unternehmen, die Benutzung von Bus, Tram, U- und S-Bahn für ältere Mitbürger zu optimieren. Die Deutsche Bahn ist fallweise einzubeziehen..
2. Präventive Maßnahmen zur Minderung der Mobilitäts- und Sicherheitsprobleme der älteren Menschen sind planerisch zu verfolgen. Hierzu sind Sicherheitsaudits durchzuführen.
3. Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums (DIN 18040 Teil 3) ist von den Kommunen zügig voranzubringen.

Begründung:

zu 1.

Neben dem Wohnen bedeutet Mobilität ein Stück Lebensqualität, in jungen Jahren wie auch im Alter. Beklagt werden oft unübersichtliche Fahrkartensysteme oder gar keine an gewissen S-Bahnhaltepunkten, ein Wirrwarr an Tarifen und keine Möglichkeit in Regionalzügen, die Fahrkarte im Zug nachzulösen. Aber auch die fehlende Sicherheitsüberwachung in U- und S-Bahn sowie fehlende Videoüberwachung an neuralgischen Stellen schürt oft das Misstrauen, möglicherweise Opfer eines Überfalls zu werden, das subjektive Sicherheitsgefühl ist eingeschränkt. Mancherorts eingeführtes Mobilitätstraining mit Senioren erleichtert den Umstieg auf den ÖPNV und baut Vorurteile ab.

Der Wohnstandort auf dem Land ist mit einer gewissen Mobilitätseinschränkung verbunden, da kaum öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden und der PKW das meist gewählte Verkehrsmittel ist.

zu 2.

Gerade ältere Fußgänger und Radfahrer sind nach den Unfallstatistiken besonders gefährdet. Die Straßenplanung, Neubau oder Ausbau, ist gerade in Städten weitgehend auf Mischnutzung ausgerichtet. Sicherheitsaudits geben Hinweise, wie das

- 1 Zusammentreffen von Fußgängern, Radfahrern, PKWs, Bussen und Lieferverkehr, auf
- 2 die örtliche Gegebenheit bezogen, optimal abgestimmt werden kann.
- 3
- 4
- 5

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
<p align="center">Antrag-Nr. 18</p> <p align="center">Selbstbestimmtes Wohnen im Alter Umbau statt Umzug</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">SEN-Bezirksverband München</p>	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Selbstständiges Wohnen und Leben im Alter gewinnt an Bedeutung. Deshalb bittet die Landesversammlung der Senioren-Union die **Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag** das Programm „**Altersgerecht Umbauen**“ der KfW entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die KfW gewährt Zuschüsse von 5% der Umbaukosten, maximal 2.500 €, d.h. bei 6.000 € Kosten 300 € Zuschuss bei 50.000 € dann 2.500 €.

Da der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung zunimmt, wird der Bedarf an altersgerechten Wohnungen in Zukunft deutlich steigen. Schon jetzt sind in vielen Städten in den Wohnungsbeständen gut ein Drittel der Bewohner (Mieter oder Eigentümer) über 60 Jahre alt. Diese benötigen eine Barriere reduzierte Wohnung im vertrauten Wohnumfeld. Durch die altersgerechte Anpassung der Wohnungen kann ein Umzug in Heime vermieden werden.

Denn die meisten älteren Menschen wissen ganz genau, wo sie wohnen wollen: Zuhause! Sie sind mit ihrer Wohnung und dem Quartier, in dem sie leben, zufrieden und möchten dort bleiben.

Der notwendige Umbau muss aber finanziert werden. Für ältere Menschen sind längere Kreditlaufzeiten ein Hindernis, um Maßnahmen für barrierefreies Wohnen zu ergreifen. Höhere Zuschüsse könnten die Finanzierung daher im Alter erleichtern.

Seniorenvertretung

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
<p align="center">Antrag-Nr. 19</p> <p align="center">Einrichtung einer Gruppe der Älteren in der CDU/CSU Bundestagsfraktion</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">Dr. Thomas Goppel, MdL Peter Keller, MdB, Senioren Union-Landesvorstand</p>	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die Landesversammlung der Senioren-Union der CSU bittet die **CSU-Landesgruppe** darauf hinzuwirken, dass innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine „Gruppe der Älteren“ konstituiert wird.

Begründung:

Senioren machen innerhalb der Gesamtbevölkerung heute den größten Anteil aus und gewinnen aufgrund der demografischen Entwicklung weiter an Bedeutung.

Dieser Situation soll durch eine „Gruppe der Älteren“ Rechnung getragen werden. So wie andere gesellschaftliche und soziologische Gruppen auch, u.a. Frauen, junge Menschen, Arbeitnehmer, Mittelständler usw., sollen Vertreter der älteren Generation, soweit sie als Abgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion angehören, mit der „Gruppe der Älteren“ eine institutionalisierte Plattform erhalten. Die „Gruppe der Älteren“ soll sich mit grundsätzlichen und aktuellen politischen Fragen befassen, soweit sie insbesondere die Situation älterer Menschen berühren. Die „Gruppe der Älteren“ soll die Politik der CDU/CSU in vielfältiger Form unterstützen und sich für die Einhaltung bzw. Wiederbelebung christlicher Werte einsetzen.

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 20 Senioren im politischen Fokus	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Bezirksverband Mittelfranken	

1
2
3 **Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:**
4

5 Die **CSU*)** wird aufgefordert durch politische Aktivitäten und Gesetzesvorhaben dafür
6 Sorge zu tragen, dass die wachsenden Bedürfnisse der Senioren angemessener
7 berücksichtigt werden und dafür in der Bundesregierung die Funktion eines Senioren-
8 Beauftragten eingerichtet wird.
9

10
11 **Begründung:**

12
13 Vor dem Hintergrund der demographischen Umbrüche in den nächsten Jahren wird sich
14 nicht nur die Altersstruktur der Konsumenten, sondern auch der Wählerschaft ändern.
15 Senioren werden immer älter und rüstiger. Deshalb werden sie von allen Seiten
16 aufgerufen ihre Vitalität, Lebensfreude und Lebenserfahrungen nicht nur im Ehrenamt,
17 sondern auch im politischen Leben einzubringen, um ihre eigenen Belange zu
18 artikulieren. Denn bei den Wahlen sind sie als Stammwähler eine wachsende stabile
19 Größe. Staat und Gesellschaft stehen bei den Senioren in der Pflicht, da sie während
20 ihres langen Familien- und Arbeitslebens zum heutigen Wohlstand wesentlich bei
21 getragen haben und noch immer beitragen.

22 Für ihr Engagement in der Gesellschaft müssen aber Rahmenbedingungen neu
23 geschaffen werden, die der Bedeutung der Generation Erfahrung gerecht werden.
24 Entsprechende Reformen müssen darauf ausgerichtet sein, künftigen Senioren ein
25 gesichertes Alter zu gewährleisten. Dafür gilt es grundlegende Fragen der finanziellen
26 und sozialen Absicherung in den Mittelpunkt zu stellen. Das gilt insbesondere für ihre
27 Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung, damit sie im Alter
28 keine qualitativen Einbußen im Lebensumfeld hinnehmen müssen.

29 Damit die Anliegen der Senioren auch an höchster politischer Ebene in der
30 Bundesregierung einen ständigen Fürsprecher haben, fehlt bisher die Funktion eines
31 Senioren-Beauftragten. Es gibt dort zwar 25 Beauftragte für verschiedene Themen und
32 Zielgruppen, davon allein im Bundeskanzleramt drei (für Migration, Flüchtlinge und
33 Integration, Behinderte, Kultur und Medien). Es gibt aber keinen Beauftragten, der sich
34 dort zentral um die Anliegen der Senioren kümmert.
35

36 **Ansprechpartner: CSU-Parteitag oder Parteivorstand?**

37

Senioren und Medien

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. 21</p> <p style="text-align: center;">Beseitigung der Diskriminierung der Senioren im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">SEN-Bezirksverband München</p>	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Der **Parteitag der CSU** möge beschließen:

Art. 6 (3) des Bayerischen Rundfunkgesetzes, der die Zusammensetzung des Rundfunkrates regelt, ist zu überarbeiten mit der Maßgabe, dass eine Vertretung der Senioren festgelegt wird.

Das Gleiche gilt für die Mitglieder des Medienrates gemäß Art. 13 des Bayerischen Mediengesetzes.

Hierfür kann die Landesseniorenvertretung Bayern e.V. als Organisation aufgenommen werden, die Vertreter in die Aufsichtsgremien entsendet.

Begründung:

Die Zusammensetzung des Rundfunkrates des Bayerischen Rundfunks und des Medienrates der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sollen in ihrer Zusammensetzung alle wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen widerspiegeln. Eine auch nur cursorische Lektüre der entsprechenden Paragraphen lässt keine schlüssige Erledigung dieses Grundsatzes erkennen.

Auf keinen Fall ist akzeptabel, dass in öffentlich-rechtlichen Institutionen der bayerische Jugendring vertreten ist, Senioren aber nicht einmal erwähnt werden.

Die älteren Menschen nutzen in hohem Maße Rundfunk und Fernsehen und gerade für kranke und nicht mehr so aktive Senioren sind diese Medien außerordentlich wichtig. Es ist angebracht, dass die besonderen Belange (Programm, Lautstärke, Schriften usw.) der älteren Hörer und Zuseher selbst vertreten werden können.

Dies scheint uns nach dem Gleichheitsgebot unseres Grundgesetzes und der bayerischen Verfassung geboten. Allein schon aus diesem Grunde wäre es vernünftig, die Senioren an der Willensbildung in den Organen angemessen zu beteiligen. Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die entsprechenden Gesetzesänderungen zu bewirken.

Im Rundfunkrat des Südwestrundfunks z.B. ist der dortige „Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V.“ – das Pendant zur Landesseniorenvertretung Bayern e.V. – zur Vertretung der Interessen älterer Menschen eingebunden.

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	14.10.2014
Antrag-Nr. 22 Seniorengerechtes Fernsehprogramm	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Bezirksverband Mittelfranken	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die **CSU-Vertreter in den Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender** werden aufgefordert, sich dafür unverzüglich einzusetzen, dass Programme und Sendungen auf die Zielgruppe der Senioren kundenfreundlicher abgestimmt werden.

Dazu gehört, dass u.a. Redebeiträge in Nachrichten und Kommentaren nicht zu schnell gesprochen, interessante Sendungen, wie z.B. Dokumentationen, entweder im frühen Abendprogramm ausgestrahlt oder zu Tageszeiten wiederholt und wichtige Inhalte auch gesendet werden, statt zunehmend auf eigene Homepages zu verweisen.

Begründung:

Der Anteil der Senioren unter den Fernsehzuschauern ist bekanntlich hoch und wird aufgrund der demographischen Entwicklung weiter steigen. Fernzusehen ist für Sie auch ein wichtiger Kontakt zum Zeitgeschehen. Leider wird jedoch in den Fernsehprogrammen und -sendungen zunehmend weniger auf die Hör- und Sehgewohnheiten der Generation Erfahrung Rücksicht genommen. So werden sie z.B. mit zu schnell geschnittenen Programtrailern und gesprochenen Kommentaren überfordert, interessante Sendungen und Dokumentationen werden oft erst nach 23:00 Uhr gesendet bzw. kaum im Tagesprogramm wiederholt. Bei wichtigen Hintergrundinformationen, -daten und -fakten wird zunehmend auf die eigene Senderhomepage verwiesen, obwohl bekannt sein sollte, dass Senioren mehrheitlich nicht ständig online sind oder sein wollen.

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 23 Die Sendung "Der 7. Sinn"	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Bezirksverband München	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Der **Parteitag** wird gebeten, die Rundfunk-, Medien- und Fernsehräte der CSU zu veranlassen, sich bei den Fernsehanstalten dafür einzusetzen, dass eine dem früheren "Der 7. Sinn" entsprechende Informationssendung wieder eingeführt wird, die schnell und zeitnah Informationen über Verkehrsinhalte - wie früher - aber auch Informationen aller Art an die Bevölkerung heranbringen kann

Begründung:

In eine solche Info-Sendung könnten z.B. neben Verkehrsfragen auch Warnungen aller Art, wie jeweils neue Trickdiebstahl-Vorfälle, sog. Enkeltrick, Internet-Kriminalität, Konteneinbrüche, Bettlerfallen, Verbraucherschutz-Hinweise (Beispiele: Siegel, Inkasso-Abzocke ohne stattgefundenen Vorgang) und -Warnungen aufgenommen werden. Besonders aus der Sicht der Senioren-Union erreichen Warnungen und Berichterstattung in den Printmedien gerade ältere Menschen nicht einigermaßen flächendeckend und mit der wünschenswerten Deutlichkeit, wohingegen aber gerade ältere Menschen sehr häufig fernsehen. Wir halten aber auch generell eine stärkere Information der Bevölkerung über die zunehmenden modernen" kriminellen Machenschaften für angebracht.

Wir sehen darin eine Aufgabe auf jeden Fall der öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Migration, Flüchtlingsproblematik

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 24 Sozialmigration	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Bezirksverband München	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament sollen sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Sozialmigration in die EU und innerhalb der EU in die Sozialhilfe nach Deutschland begrenzt wird. Das kann insbesondere dadurch geschehen, dass das in der EU seit dem 1. Januar 2005 geltende „Wohnlandprinzip“ bei der Gewährung von Sozialhilfe durch ein „Heimatlandprinzip“ ersetzt wird.

Begründung:

Erstmals seit dem 1. Januar 2011 konnten Migranten in EU-Länder und Einwohner anderer EU-Länder in Deutschland Rechtsansprüche auf ein Daueraufenthaltsrecht und volle Sozialhilfe erwerben, wenn sie sich fünf Jahre in einem anderen EU-Land oder in Deutschland aufgehalten hatten. Diese Rechtsansprüche wurden von der EU mit Beginn des Jahres 2005 durch das „Wohnlandprinzip“ geschaffen. Diese sicherlich gut gemeinte Regelung wird die Sozialkassen insbesondere in Deutschland erodieren lassen, weil „Zuwanderung in Sozialhilfe“ einerseits „Auswanderung aus Arbeitsverhältnissen“ andererseits gegenübersteht.

Ein „Heimatlandprinzip“ einzuführen ist aus diesen u. a. Gründen dringend geboten, wonach Rechtsansprüche auf Sozialhilfe in Zukunft nur nach den Gesetzen des Heimatlandes gezahlt wird.

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 25 Christliche Flüchtlinge und Asylbewerber	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Kreisverband Traunstein	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Christliche Flüchtlinge und Asylbewerber aus Syrien und dem Irak

Die **Staatsregierung** wird ersucht, dass bei Flüchtlingen und Asylbewerbern in Bayern, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden müssen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen sind, deren rechtliche, weltanschauliche, kulturelle und ethnische Zugehörigkeit vom Tag der Aufnahme an zu beachten und zu bedenken und dort, wo das möglich ist, räumlich Rücksicht genommen wird.

Begründung:

Die Zuteilung und Unterbringung von jeweils homogenen Flüchtlingsgruppen erleichtert personell (Sprache, Essen, Verhalten) und damit auch finanziell die Betreuung der Asylbewerber. Für die Flüchtlinge in solchen Gruppen bringt die gemeinsame Unterbringung mit "Schicksalsgefährten" gleicher Kultur, Religion und/oder Herkunft vor allem psychische Vorteile. (keine Bedrohungsängste, Verständnis und weniger Verlorenheit). Sie könnte außerdem auf beiden Seiten durch gezielte Information mehr Toleranz und Verständnis für einander erreichen.

Das Leben und Überleben der assyrischen, chaldäischen und armenischen Christen ist in ihren Heimatländern Syrien und Irak bei den dortigen brutalen Auseinandersetzungen und mörderischen Terrorakten kaum mehr möglich. Selbst wenn diese verfolgten und oftmals traumatisierten Christen nach Deutschland kommen konnten, werden sie in Asylantenheimen oftmals von fanatischen Moslems bedroht. Nach entsprechenden Recherchen haben darüber Die Zeit (Ausgabe 32; 2014), der BR (Report München) und die FAZ berichtet.

Für diese Flüchtlingsgruppe kann daher nur wirksamer Schutz und ausreichende psychische und religiöse Betreuung erreicht werden, wenn sie gemeinsam und von Muslimen getrennt untergebracht werden. Es kommt hinzu, dass diese von allen Seiten bedrängte Gruppe in der Öffentlichkeit kaum Aufmerksamkeit und Unterstützung erfährt. Gerade für diese Gruppe dürfte aber in der aufnehmenden Bevölkerung bei entsprechender Information Wohlwollen und Unterstützung zu erreichen sein. Der Einsatz für diese Flüchtlingsgruppe entspricht zudem den Grundsätzen und grundlegenden Werten der CSU."

Wirtschaft, Verbraucherschutz

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Dringlichkeits-Antrag-(Nr. 26) TTIP = Freihandelsabkommen zwischen USA und EU	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Bezirksverband München	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Nach den negativen Erfahrungen bei den Verhandlungen zu CETA erwarten die **CSU-Landtagsfraktion** und die **CSU-Landesgruppe** im Bundestag von der Europäischen Ebene, dass

1. sie die kommunale Daseinsvorsorge, also den Bereich, der von kommunalen Selbstverwaltungsträgern herkömmlich wahrgenommen wird, (z.B. Energieversorgung, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Feuerwehr, Krankenhäuser, sozialer Wohnungsbau, ÖPNV) von allen Regelungen, die das vorgesehene Freihandelsabkommen TTIP vorsieht oder vorsehen könnte, ausnimmt
2. die in Deutschland grundgesetzlich abgesicherte föderative Ordnung in der Interessenwahrung auch neuer Vereinbarungen insbesondere im Kultus- und Bildungsbereich nicht antastet
3. die in Deutschland bestehende Rechtsordnung nicht von einer im Freihandelsabkommen vorgesehenen Schiedsgerichtsvereinbarung aus ökonomischen Gründen ersetzt noch ausgehöhlt wird und
4. die Parlamente der deutschen föderativen Ordnung noch vor der Beschlussfassung unterrichtet werden, sodass geregelten Einsprüchen der nötige Platz und Stellenwert eingeräumt wird.

Begründung:

Ziel von TTIP ist es, Zölle abzubauen, Standards beim Umweltschutz zu schaffen und technische Normen und Arbeitnehmerrechte anzugleichen. Bedenken von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite konnten in einem Konsultationsverfahren zum Investitionsschutzkapitel geäußert werden.
Fakt ist nach derzeitigem Stand, dass grundsätzliche Mängel nicht beseitigt wurden. Bedrohlich ist vor allem, dass Investoren weitreichende Schutzrechte bekommen sollen. Dabei sollen ausländische Investoren das Recht erhalten, gegen staatliche Entscheidungen zu klagen, die die Rentabilität ihrer Investitionen beeinträchtigen.

1 zu 1.

2 Die in Jahrzehnten aufgebaute und bewährte kommunale Daseinsvorsorge sollte nicht
3 zum Spielball privatwirtschaftlicher Interessen werden, weil keine Verbesserungen
4 sondern Verteuerungen zu befürchten sind.

5 zu 3.

6 Eine parallele Rechtsordnung, die dazu dient, wirtschaftlichen Interessen gegenüber
7 rechtlichen Ordnungsprinzipien wie Daten- und Verbraucherschutz Vorrang zu geben,
8 untergräbt soziale Errungenschaften.

9 zu 4.

10 Die derzeitige Handhabung, Verhandlungen im Geheimen zu führen, ist angesichts der
11 Tatsache, dass vielfältige Interessen auf Bundes- und Landesebene berührt werden,
12 unerträglich und nährt die Vermutung, dass rein wirtschaftlichen Interessen der USA
13 Vorrang vor öffentlich-rechtlichen Notwendigkeiten unserer sozialen Marktwirtschaft
14 eingeräumt werden sollen und die Öffentlichkeit vor vollendete Tatsachen gestellt
15 werden soll.

16

17

18

19

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 27 Verbraucherschutz - Warenkorb	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Bezirksverband München	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die **Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag** setzt sich für die Schaffung eines „Warenkorbes für Personen über 60 Lebensjahre“ beim Statistischen Bundesamt ein (nach dem Muster des österreichischen Warenkorb).

Das Wägungsschema für den Preisindex der Lebenshaltungskosten wird auf den Bedarf der Senioren abgestellt.

Begründung:

Der Antrag wird wegen seiner Wichtigkeit erneut gestellt, da dieser aus den Jahren 2010 und 2011 noch nicht umgesetzt ist.

Neben einer Vielzahl von Preisindizes, wie etwa Erzeugerpreisindex, Großhandelsindex oder Baupreisindex, fehlt der Index, der den Verbraucherbedarf älterer Menschen erfasst, welches sich vom bisherigen Warenkorb erheblich unterscheidet.

Die Lebenshaltungskosten der älteren Generation wären dann besser zu beurteilen.

Denn die Teuerungsrate hängt nicht nur davon ab, wie sich die Preise verändern, sondern entscheidend ist auch, mit welchem Gewicht die Preisentwicklung der einzelnen Güterarten in den Verbraucherpreisindex eingeht.

Auf Grund der Altersstruktur mit hohem Rentneranteil ist ein „Senioren-Warenkorb“ hilfreich, um die Lebensumstände der älteren Generation besser zu beurteilen.

Energiewende

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. 28</p> <p style="text-align: center;">„Zukunft der Energieversorgung für Bayern sichern“</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung *) s.u.</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">SEN AG Energiewende</p>	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

„Zukunft der Energieversorgung für Bayern sichern“

01 Der Ausstieg aus den Atomkraftwerken in Bayern muss mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien und dem Neubau von fossilen Grund- und Spitzenlastkraftwerken synchronisiert werden.

02 Sobald Verzögerungen im Umstieg eintreten, muss über Alternativen und die Revision des Zeitrahmens und die Inhalte der Energiewende in Bayern entschieden werden.

Ein Ausgleich für die entstehende gewaltige Versorgungslücke ist bis zum festgelegten Abschaltzeitpunkt nicht gewährleistet.
Derzeit ist unklar, wie die Versorgungslücken geschlossen werden sollen, wenn 2015 das Atomkraftwerk Grafenrheinfeld bei Schweinfurt mit 1345 MW und 2017 der Block B Gundremmingen mit 1344 MW mit 25 Prozent der bayerischen Stromkapazität abgeschaltet werden und neue Gaskraftwerke mit ausreichender Netzanbindung fehlen.
Bis 2017/2018 hat Bayern ein Leistungsdefizit von ca. 4 GW. Dieses Leistungsdefizit kann der Markt nicht decken. Die Tendenz des weiteren Leistungsdefizits ist stark steigend!

Der Wirtschaftsstandort Bayern gerät in Gefahr.
Großflächige Stromengpässe drohen vor allem im bayerischen Winter, wenn alle Atomkraftwerke endgültig abgeschaltet sind, Bayern nur noch 60 Prozent seines gesicherten Strombedarfs selbst decken kann, das Ausland weniger liefert, Gaslieferungen ausbleiben und Flaute herrscht.

Auf eine Kompensation durch Stromlieferungen aus anderen Teilen Deutschlands oder dem Ausland darf nicht gesetzt werden, da weder von der rechtzeitigen Fertigstellung der notwendigen Stromleitungen noch von jederzeit ausreichenden Überkapazitäten im Ausland sicher ausgegangen werden kann. Aussagen der Bundesnetzagentur bezüglich der Versorgungssicherheit Bayerns sind fragwürdig.

1 **Weitläufige Übertragungen sind zu vermeiden, da dynamische Vorgänge**
2 **mit Netzschwingungen die Netzsicherheit mit Haltung von Frequenz,**
3 **Spannung und transienter Stabilität äußerst gefährden.**

4
5 Der koordinierte Ausbau von regenerativen Energieformen ist zwar zu
6 befürworten, aber nur dann, wenn er ökonomisch, technisch, ökologisch und
7 sozial Sinn macht.

8
9 Alleine mit der Zusammenschaltung vieler kleiner dezentraler Einheiten aus Windrädern,
10 Solarzellen, Biogasanlagen und Wasserkraftwerken zu virtuellen Kraftwerken kann
11 Stromversorgung nicht annähernd gewährleistet werden. Für die
12 Versorgungssicherheit ist weder die fluktuierende Sonnen- noch Windkraft
13 wirklich ausreichend. Sie liefern in Bayern unzuverlässig keinen oder nur einen
14 sehr kleinen Teil des gesicherten Stroms.

15
16 **03 Fünf neue Gaskraftwerke, wie beispielsweise in Irsching bei Ingolstadt, oder**
17 **moderne Kohlekraftwerke werden als flexible Ergänzung zum stark**
18 **schwankenden Ökostrom und als Ersatz der Atomkraftwerke und für die**
19 **Sicherstellung der Eigenversorgung in Bayern dringend benötigt.**

20
21 **04 Der Bau von Spitzenlastkraftwerken muss für Investoren attraktiv gestaltet**
22 **werden, was zusätzlich die Strompreise erhöhen wird.**

23 Der Zeitraum zum Bau eines Gaskraftwerkes beträgt vier bis sechs Jahre.
24

25 05 Gas- und Kohlekraftwerke sollen möglichst dort errichtet werden, wo die
26 Infrastruktur mit Netzanschlüssen und Kühlwasser bereits vorhanden ist.

27
28 06 Die Nutzung der Generatoren stillgelegter Kernkraftwerke zur
29 Blindleistungserzeugung und Spannungshaltung (Einsatz als Phasenschieber) muss
30 dringend in den Netzentwicklungsplan aufgenommen werden.

31
32 **07 Neue kostengünstigen Technologien der Fotovoltaik auf Gebäuden mit**
33 **direkter Stromspeicherung in Batterien sollen in absehbar Zeit zu einem**
34 **wichtigen Teil der regenerativen Stromerzeugung werden.**

35
36 **08 Der Übernutzung und Zerstörung von Natur und Landschaft in Verbindung mit**
37 **dem Verlust von Nachhaltigkeit und Lebensqualität durch den zunehmenden Einsatz**
38 **von Biomasse, von Windkraftanlagen und Photovoltaik muss entgegengewirkt**
39 **werden.**

40
41 **09 Bei der Stromerzeugung aus regenerativen Energien ist ein Paradigmenwechsel**
42 **notwendig:**

- 43 • **Der Einspeisevorrang muss beendet werden.**
- 44 • **Strom der nicht verbraucht, transportiert oder gespeichert werden**
45 **kann, darf nicht vergütet werden.**

46
47 10 Der Ausbau des bayerischen Energiesystems muss mit dem europäischen
48 Energiemarkt in Einklang gebracht werden.

49

1 **11 Notwendig ist ein realistischer fundierter Rahmen- und Maßnahmenplan, um**
2 **eine sichere, bezahlbare, klimaverträgliche, ständig verfügbare und**
3 **wettbewerbsfähige, nachhaltige Energieversorgung mit dem Ziel wirtschaftlichen**
4 **Wachstums und Prosperität zu gewährleisten.**

5
6 **Begründung:**

7
8 Die Energiepolitik des Industrielandes Bayern gehört zu den wichtigen Politikfeldern,
9 weil sie die Wettbewerbsfähigkeit, die Lage auf dem Arbeitsmarkt und den privaten und
10 öffentlichen Wohlstand entscheidend bestimmt. Die Energiepolitik muss effizient und
11 berechenbar sein und der Wirtschaft mit ihren Arbeitsplätzen und den Bürgern Energie
12 kostengünstig und zuverlässig zur Verfügung stellen.

13
14 Mit dem doppelten Ausstieg aus der Atomkraft und den fossilen Energien hin zu
15 regenerativen Energien steht Bayern vor einer kaum zu lösenden Aufgabe. Es gibt kein
16 klares Konzept, das die Wege zu einer realisierbaren Energiewende mit ausreichender
17 Eigenversorgung aufzeigt.

18
19 Wenn die Politik nicht schnell Antworten auf die offenen Fragen zur Energiewende
20 findet, droht Bayern Unheil. Die unsichere Stromversorgung und die hohen Strompreise
21 haben inzwischen negative Auswirkungen auf die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts
22 Bayern mit ihren Arbeitsplätzen.

23
24 Bei der Weiterführung der Energiewende müssen die Aufrechterhaltung von
25 Systemstabilität und Versorgungssicherheit, die Erfüllung der Klimaziele sowie die
26 Strompreisentwicklung und die Auswirkungen auf die Umwelt, die Bürger, die
27 Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und der Arbeitsmarkt im Mittelpunkt stehen.

28
29 Für unser hochentwickeltes Land Bayern reicht diese Form der regenerativen
30 Stromerzeugung trotz aller Effizienz Maßnahmen in keiner Weise aus, um Städte,
31 Industrieprozesse und Rechenzentren sowie einen zunehmend elektrifizierten Verkehr
32 sicher zu versorgen.

33
34 Bei der Propagierung der Energiewende darf der Blick auf die Realitäten des gesamten
35 Endenergiebedarfs in Deutschland nicht verstellt werden (*Information 01/2014 -*
36 *regenerativen Energien 2012 nur 12,2% - Wind und Sonne sind mit nur 2,8% - gesichert*
37 *< 0,3% - enthalten*).

38
39 Es ist endlich Einsicht in die wirklichen Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten für ein
40 schlüssiges und realistisches Energiekonzept notwendig.

41
42
43
44 Die Tatsache, dass die allgemeinen und speziellen Lebenshaltungskosten seit nun fast
45 40 Jahren erheblich gestiegen sind, bedarf keiner Erörterung. Tatsache ist auch, dass
46 viele andere steuerlich relevante Pauschalen seither mehrfach erhöht worden sind. Ein
47 Verweis auf die Führung eines Einzelnachweises ist bei dem betroffenen Personenkreis
48 unzumutbar. Die besonderen Lebensumstände lassen eine akribische Erfassung der
49 Mehrbelastungen vielfach überhaupt nicht zu (vgl. CSU-Wahlauf Ruf 2009/S.2,
50 CDU/CSU-Regierungsprogramm 2009/S.30).

1 Überweisung an die **CSU-Landtagsfraktion**, die **CSU-Landesgruppe im Dt.**
2 **Bundestag** und die Gruppe der **CSU-Abgeordneten im Europäischen**
3 **Parlament** sowie Überweisung an den **Arbeitskreis Energiewende der**
4 **CSU**
5

Verschiedene Themen

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
<p align="center">Antrag-Nr. 29</p> <p align="center">Rückkehr zum D'Hondt Verfahren bei den Kommunalwahlen</p> <p align="center">Einführung einer 3%-Sperrklausel in das GLKrWK</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">SEN-Kreisverband Kitzingen</p>	<p>Rücknahme</p>

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag wird aufgefordert, für die nächste Kommunalwahl wieder zum D'Hondt-Verfahren für die Sitzverteilung in den kommunalen Parlamenten zurückzukehren und entsprechende gesetzgeberische Vorschriften zu treffen.

Des Weiteren fordern wir, dass zur Vermeidung der Zersplitterung der Arbeit in den Kommunal-Parlamenten eine 3 % Sperrklausel in das Bayer. Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) aufgenommen wird.

Begründung:

Die letzte Kommunalwahl am 16. März 2014 hat gezeigt, dass das HARE-NIEMEYER-Verfahren keinen Vorteil bringt.

Es diskriminiert Kandidaten, die z.T. mehr als doppelt so viele Stimmen erhalten haben wie Wettbewerbs-Kandidaten und deshalb nicht in die Kommunalparlamente einziehen konnten. Es führt zu ungerechten Sitzverteilungen, die nicht den Wählerwillen widerspiegeln.

Eine 3 % Sperrklausel bei den Kommunalwahlen könnte helfen, die Zersplitterung in den Kommunalen Parlamenten einzudämmen.

Rücknahme des Antrages

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 30 Beibehaltung der Sommerzeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union Kreisverband Altötting	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Statt der bisherigen Zeitemstellung in Sommer- und Winterzeit wird jahresdurchgängig die Sommerzeit eingeführt.

Begründung:

Die Zeitemstellung hat die erhofften Vorteile nicht gebracht. Stattdessen betreiben wir heute eine aufwändige Umstellung der Uhrzeit, die unnötig ist und nur zu Nachteilen wie z. B. die halbjährig neu zu gestaltenden Fahrpläne für Bus-, Zug-, Flug- und Schiffsreisen führt.

Die Änderung zu einer jahresdurchgängigen Sommerzeit ist mit keinen Unkosten sondern nur mit Vorteilen verbunden, deshalb erwarten wir eine zügige Umsetzung durch unsere politischen Vertreter.

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 31 Beschränkung des Alkoholverkaufs rund um die Uhr - Verlängerung der Sperrzeiten - Eindämmung des Spielhallenangebotes	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN KV Nürnberg-West	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die Senioren Union soll sich erneut für eine landesweite Wiedereinführung einer einheitlichen, verlängerten Sperrzeit und für eine Beschränkung des gegenwärtig immer noch uneingeschränkten Alkoholverkaufs rund um die Uhr (z.B. an Tankstellen) einsetzen. Ferner ist weiterhin auf eine wirksame Eindämmung des Spielhallenangebotes hinzuwirken.

Begründung:

Siehe Begründung zum Antrag Nr. 27 der Landesversammlung am 28.7.2012 in Bamberg:

„Wir müssen unsere politische Mitverantwortung an der gesellschaftlichen Schiefelage erkennen, die sich aus der Spielsucht im Allgemeinen und dem Alkoholmissbrauch von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden im Besonderen ergeben hat. Straftaten in diesem Umfeld häufen sich. Die Gesundheit leidet und bringt junge Menschen frühzeitig auf das soziale Abstellgleis. Die dabei einhergehenden immensen Kosten zu Lasten der Allgemeinheit sind nicht länger hinzunehmen.

Die Forderungen stehen im Einklang mit dem Bayerischen Innenminister, vielen Oberbürgermeistern und Bürgermeistern, dem Bayerischen Städtetag, der Bayerischen Polizei, den Krankenkassen, dem Arbeitskreis Polizei und Innere Sicherheit in der CSU und mit vielen weiteren Institutionen, Organisationen und Verbänden.“

Der Umstand, dass sich Verantwortliche in Politik und Gesellschaft dringend gebotenen Regelungen verschließen, kann nicht weiter hingenommen werden.

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 32 Vermeidung von Doppelaussendungen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN-Kreisverband Berchtesgadener Land	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Der **Landesvorstand** möge die Landesleitung bitten, Doppelaussendungen bei nicht satzungsrelevanten Schreiben an Ehepaare zu vermeiden.

Begründung:

Alle Orts- und Kreisverbände verfügen – je nach Größe – unter ihren Mitgliedern über eine nicht geringe Anzahl von Ehepaaren.

Die Portokosten der Aussendungen sind ein wesentlicher Kostenfaktor jeder Arbeitsgemeinschaft. Durch die Halbierung bei Ehepaaren könnte eine nicht unerhebliche Einsparung erfolgen.

Der Kreisverband der SEN Berchtesgadener Land ist der Auffassung, dass im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) die Erstellung und der Einsatz unterschiedlicher Mitgliederlisten keine Frage der Machbarkeit sein kann!

Als Beispiel:

Bei einer angenommenen Anzahl von 40 Ehepaaren und bei durchschnittlich zehn Einladungen pro Kalenderjahr bedeutet dies, dass 800 Einladungen a 0,48 € verschickt werden müssen. Dies entspricht einer Summe von 384,--€.

Bei Aussendung **einer** Einladung pro Ehepaar könnte so eine Ersparnis von 192,-- € pro Kalenderjahr erzielt werden. Dies ist in Anbetracht der klammen Kassenlage der Verbände eine nicht unerhebliche Summe.

Landesversammlung der Senioren-Union der CSU	11.Oktober 2014
Antrag-Nr. 33 Ergänzung der SEN-Geschäftsordnung § 10	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: SEN KV Nürnberg-West	

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27

Die Landesversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

Die SEN GO § 10 wird ergänzt durch den neuen Absatz 3:

(3) Mehrerer Kreisverbände in einer kreisfreien Stadt können zur Wahrnehmung gemeinsamer sich aus Abs. 2 ergebenden Aufgaben einen Sprecher und bis zu vier stellvertretende Sprecher aller Kreisverbände bestimmen. Der Sprecher und seine Stellvertreter werden von den Kreisvorständen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen aus den Kreisvorsitzenden und den stellvertretenden Kreisvorsitzenden gewählt. Der Sprecher und seine Stellvertreter sind den Kreisvorständen gegenüber berichtspflichtig.

Begründung:

Die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben in einer kreisfreien Stadt mit mehreren Kreisverbänden sollte ein gewählter Sprecher übernehmen. Ein Bezirksverband mit Stadt- und Landkreisen ist zur Aufgabenwahrnehmung nicht berufen.

Kompromiss: Der Landesvorsitzende wird in einer gemeinsamen Unterredung mit den betroffenen Verbänden in Nürnberg versuchen, eine Lösung herbeizuführen.

